

Kurzanleitung

zur Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS



Diese Anleitung ist ein Angebot an Unternehmen, die berichtspflichtig im Sinne der CSRD werden und Orientierung bei der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) suchen.

Diese Anleitung beruht auf Praxiserfahrungen und zeigt einen möglichen Ansatz zur Durchführung einer strukturierten Wesentlichkeitsanalyse auf.

Grundlagen

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Es gilt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Unternehmen sind verpflichtet, über die Mindestangabepflichten der ESRS hinaus Informationen offenzulegen, wenn diese als wesentlich im Sinne der Standards eingestuft werden.

Jedes Unternehmen muss seine individuellen, wesentlichen Themen unter Berücksichtigung folgender Aspekte identifizieren:

- Berücksichtigung der Interessen betroffener Stakeholder sowie Interessent*innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Berücksichtigung der finanziellen Effekte, die Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen haben können. (Outside-in-Betrachtung)

- Berücksichtigung der Auswirkungen, die das Unternehmen auf seine Umwelt haben kann. (Inside-Out-Betrachtung)

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen die Berichtspflichten für die ESRS-Berichterstattung identifiziert. Über die konkrete Berichterstattung hinaus bieten die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse auch ein hohes Potenzial für die strategische Weiterentwicklung und Positionierung des Unternehmens. Die als wesentlich identifizierten Themen zeigen dem Unternehmen, wo Risiken vermieden und Chancen gehoben werden können.

Da der Bericht eine obligatorische Beschreibung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse enthält, ist es wichtig, dass das Unternehmen den gesamten Prozess dokumentiert und dem/der Wirtschaftsprüfer*in vorlegt.

Hinweis:

*Grundsätzlich ist es empfehlenswert, den geplanten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse vor Beginn mit dem/der beauftragten Wirtschaftsprüfer*in abzustimmen, um ein gemeinsames Verständnis von der Geeignetheit zu entwickeln.*



Die sechs Schritte der Wesentlichkeitsanalyse

1. Festlegung des Betrachtungskreises der Wesentlichkeitsanalyse
2. Durchführung einer Umfeldanalyse
3. Identifikation von unternehmens-individuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken
4. Identifikation und Dialog mit wichtigen Stakeholdern
5. Bewertung der unternehmens-individuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken
6. Identifikation wesentlicher, offenzulegender Informationen

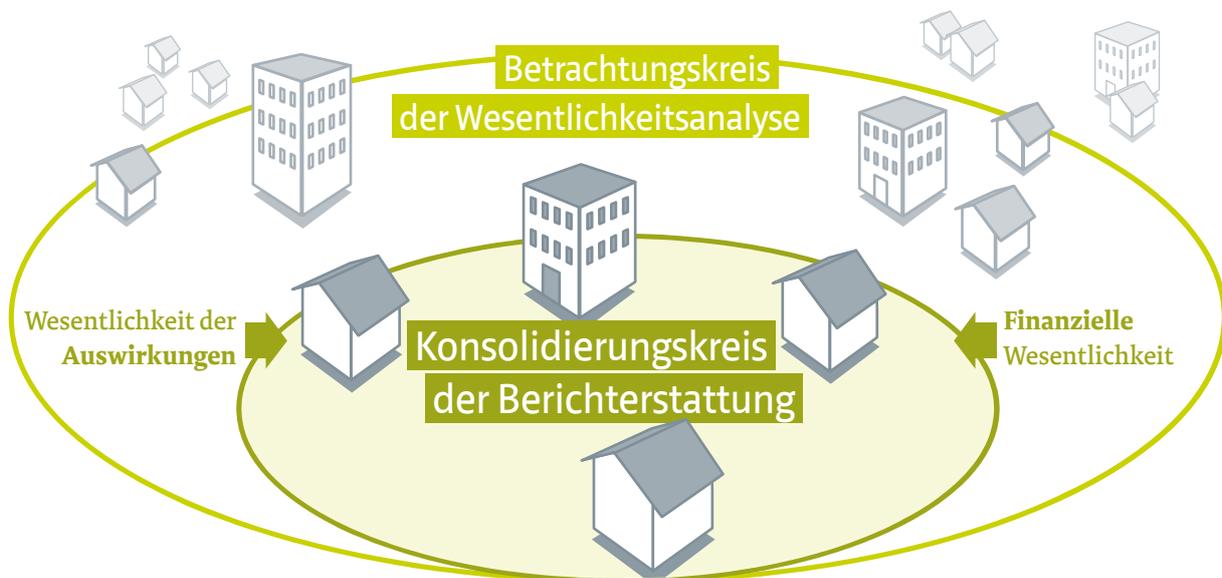
Dokumentation

1. Festlegung des Betrachtungskreises der Wesentlichkeitsanalyse

Zu Beginn einer Wesentlichkeitsanalyse muss jedes Unternehmen festlegen, welcher Kreis an (Tochter-) Gesellschaften im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet werden soll. Hierbei gilt, dass nicht alle Unternehmen, die in den Betrachtungskreis der Wesentlichkeitsanalyse fallen, auch zwangsläufig in den späteren Konsolidierungskreis der Lageberichterstattung aufgenommen werden müssen. Prinzipiell sollten nur jene Unternehmen in den Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung

aufgenommen werden, für die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs¹) auf Konzernebene identifiziert wurden.

Unternehmen sollten daher Gesellschaften in den Betrachtungskreis der Wesentlichkeitsanalyse einbeziehen, bei denen IROs im Geschäftsbetrieb und/oder in vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können.



Folgende Leitfragen können in diesem Schritt hilfreich sein:

- Wie wurde der Konsolidierungskreis der finanziellen Lageberichterstattung festgelegt?
- Gibt es Tochterunternehmen, die bisher nicht betrachtet wurden, weil sie finanziell nicht wesentlich waren?
- Können diese Tochterunternehmen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Stakeholder des Unternehmens haben?
- In welchem Maß kennt das Unternehmen seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette?
- Wo muss ich Aspekte außerhalb meiner Unternehmensgrenzen berücksichtigen, um ein vollständiges Bild der IROs zu bekommen?
- Was sind die wichtigsten Merkmale meiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette? (Wer sind die Stakeholder, welche natürlichen, personellen oder sozialen Ressourcen spielen eine Rolle?)
- Hat das Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Due-Diligence-Prozesse implementiert?
- Gibt es Prozesse im Unternehmen, die dafür sorgen, dass (potenzielle) negative Auswirkungen identifiziert und vermieden bzw. beseitigt werden können?

¹ IROs = Impacts, Risks & Opportunities

2. Durchführung einer Umfeldanalyse

Eine Umfeldanalyse dient der Identifikation relevanter IROs innerhalb der Branche und der Wertschöpfungskette des Unternehmens.

Das Ziel dieses Prozessschrittes ist es, die Wirkungszusammenhänge zwischen den Aktivitäten der Branche, den ESRS-Themen und den unternehmensspezifischen Themen zu identifizieren.

In diesem Sinne werden die Besonderheiten des Umfelds betrachtet, wie z. B.:

- die Bedeutung des Unternehmens als Arbeitgeber in der Region,
- ökologische Besonderheiten (Gewässer, Naturschutzgebiete) in direkter Nachbarschaft,
- ökologische und soziale Themen, die häufig mit der Branche in den Medien verknüpft werden.

Der Ablauf einer Umfeldanalyse kann wie folgt aussehen:

1. Identifikation von Organisationen, die vertretend für stille Stakeholder (Natur, zukünftige Generationen, etc.) fungieren.
2. Recherche in unterschiedlichen Publikationsformen (Zeitungsartikel, wissenschaftliche Studien, Positionspapiere, Branchenzeitschriften, etc.) zur Identifikation möglicher IROs².
3. Zuordnung der identifizierten IROs in die ESRS-Themenfelder.

Das Ergebnis ist eine IRO-Liste mit positiven und negativen, tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken, bezogen auf die unternehmerischen Rahmenbedingungen und die Wertschöpfungskette.

² Mögliche Quellen: IFRS Foundation (SASB-Materiality Map), Agentur für Wirtschaft & Entwicklung des BMZ (CSR-Risikocheck, NAP Helpdesk), Branchenverbände (Pressemitteilungen, Positionspapiere), NGOs, z. B. Umwelt, Verbraucherschutz usw. (Pressemitteilungen, Positionspapiere), Sozialverbände, Gewerkschaften (Pressemitteilungen, Positionspapiere); ggf. ergänzende Studienanalysen (falls relevante Inhalte mit den obigen Quellen nicht abgedeckt werden können).

3.

Identifikation von unternehmensindividuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Der wichtigste Schritt in der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifikation unternehmensspezifischer IROs. Diese werden benötigt, um daraus die wesentlichen Themenfelder abzuleiten.

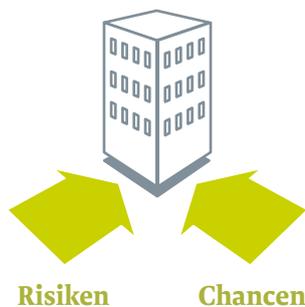
Eine genaue Beschreibung dazu, was IROs sind und wie diese formuliert werden sollten, um in den folgenden Prozessschritten bewertet werden zu können, finden Sie in unserem Unterstützungsdokument: *Impacts, Risks und Opportunities (IROs) – Hinweise zur Beschreibung, Identifikation & Formulierung*.

Prozessschritte zur Identifikation von unternehmensspezifischen IROs

1. Durchführung von ggf. mehreren Workshops mit den Fachexpert*innen des Unternehmens, die aussagefähig zu ESG-Themen sind.
 - Besprechung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekte (Themen, Unterthemen, Unter-Unterthemen) der ESRS³.
 - Beschreibung von Auswirkungen (Inside-Out), die das Unternehmen direkt durch seinen Geschäftsbetrieb, oder indirekt über die vorgelagerte Wertschöpfungskette oder nachgelagert über die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen erzeugt.
 - Beschreibung von finanziellen Chancen, die das Unternehmen (Outside-In) mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbindet.
2. Verortung der identifizierten IROs innerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens.
3. Verortung der identifizierten IROs in die jeweilige Kategorie (siehe Abbildung).
4. Zuordnung der identifizierten IROs zu den Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS.
 - Beschreibung von finanziellen Risiken, die das Unternehmen (Outside-In) mit den Nachhaltigkeitsaspekten verbindet.

Finanzielle Wesentlichkeit

Finanzielle Effekte von Nachhaltigkeitsthemen auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens



Wesentlichkeit der Auswirkungen

Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen



³ siehe ESRS1, Anlage A, AR16

4.

Identifikation und Dialog mit wichtigen Stakeholdern

Das Unternehmen muss dokumentieren, ob und wie die Anliegen der Stakeholder in den Wesentlichkeitsprozess einbezogen werden. Die Beteiligung der Stakeholder und die Berücksichtigung ihrer Ansichten in der Wesentlichkeitsbeurteilung tragen dazu bei, ihre Perspektiven bei der Bestimmung der Relevanz von Themen zu berücksichtigen.

Prozessschritte des Stakeholderdialogs

1. Identifikation relevanter Stakeholdergruppen:

Hierbei unterscheiden die ESRS zwei Gruppen: a) betroffene Stakeholder und b) Nutzer*innen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Einige Stakeholder können beiden Gruppen angehören. Um die relevanten Stakeholdergruppen zu ermitteln, können Sie folgende Leitfragen nutzen:

- Welche Stakeholder sind (potenziell) positiv oder negativ von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen?
- Welche Stakeholder beeinflussen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (potenziell) positiv oder negativ?
- Welche Stakeholder haben Interesse an nachhaltigkeitsbezogenen Informationen des Unternehmens?
- Zu welchen ESRS-Themenbereichen kann sich die Interessensgruppe eine fundierte Meinung bilden?

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, einzelne Stakeholder als Repräsentant*innen und Vertreter*innen für ganze Stakeholdergruppen einzubinden. Beispielsweise können Mitglieder*innen des Betriebsrats stellvertretend für alle Mitarbeiter*innen einbezogen werden.

2. Einbindung identifizierter Stakeholder entsprechend ihrer Expertise:

Die bisher erstellte Liste aller IROs aus Schritt 2 und 3 kann den Vertretenden der jeweiligen Stakeholdergruppen bspw. in einem Interview zur Kommentierung und Ergänzung vorgelegt werden.

- Den Vertreter*innen wird der Prozess der IRO-Identifikation und -Validierung erläutert.
- Die Vertreter*innen werden, entsprechend ihrer Expertise, nach möglichen Ergänzungen der IROs befragt.

3. Validierung der Änderungsvorschläge / Ergänzungen aus den Interviews in der IRO-Liste:

- Die Ergänzungen werden mit Quellenangabe dokumentiert.
- Das Ergebnis ist eine Liste, aller zu bewertender IROs.

5.

Bewertung der unternehmensindividuellen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Um die wesentlichen von den unwesentlichen IROs zu trennen, werden diese in einem ersten Teilschritt von unternehmensinternen Expert*innen (bspw. Nachhaltigkeitsbeauftragten, Geschäftsführung, Abteilungsleiter*innen o. ä.) bewertet. Die Bewertung erfolgt mit Methoden aus dem Risiko-

management (siehe Abbildung). Die Expert*innen geben ihre Einschätzung zu den IROs ab, zu denen sie aussagefähig sind – getrennt nach (positiv/negativ) Impact Materiality sowie Financial Materiality (Chancen/Risiken).

	Doppelte Wesentlichkeit	Ausmaß	Umfang	Umkehrbarkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit*
	Schwere der tatsächlichen negativen Auswirkungen	✓	✓	✓	
	Schwere der potenziellen negativen Auswirkungen	✓	✓	✓	✓
	Schwere der tatsächlichen positiven Auswirkungen	✓	✓		
	Schwere der potenziellen positiven Auswirkungen	✓	✓		✓
	Chancen und Risiken	✓			✓

* (kurz-, mittel-, oder langfristig)

Als Ergebnis liegt nun eine Liste bewerteter IROs vor. In einem zweiten Teilschritt werden geeignete qualitative und/oder quantitative Schwellenwerte festgelegt, um die interne Bewertung rechnerisch einzuordnen. Die Beurteilung, ob ein Schwellenwert geeignet ist, obliegt jedem Unternehmen selbst und sollte intern begründet und dokumentiert werden.

Alle (Unter-) Themen, bei denen mindestens ein IRO-Wert (positive/negative Auswirkung, Chance und Risiko) über dem festgelegten Schwellenwert liegt, können als wesentlich identifiziert werden.

Die Übersicht der wesentlichen und unwesentlichen Themen wird nun in einem dritten Schritt den wesentlichen Stakeholdern erneut zur Kommentierung vorgelegt. Die Stakeholder evaluieren die Bewertung entsprechend ihrer Expertise und schlagen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Das Unternehmen prüft nun, in welchem Umfang die Anmerkungen/Ergänzungen der Stakeholder in der finalen Wesentlichkeitsbeurteilung der Themen berücksichtigt werden sollen.

6.

Identifikation wesentlicher, offenzulegender Informationen

Dieser Prozessschritt bildet den Übergang von der Wesentlichkeitsanalyse zur Festlegung der zu berichtenden Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts ab. Das Unternehmen erstellt eine Liste der in Schritt 5 als wesentlich identifizierten Themen-Standards

und weist ihnen jeweils die in den ESRS aufgeführten zu berichtenden Inhalte zu. Dabei werden nur die Angabepflichten und Datenpunkte berücksichtigt, die den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten (Unter-)Unterthemen entsprechen.

Für jedes als wesentlich bewertete Unterthema und jedes als wesentlich bewertete Unter-Unterthema muss das Unternehmen Informationen gemäß den Angabepflichten offenlegen.

Hierzu gehören:

Angabepflichten in thematischen Standards im Zusammenhang mit ESRS 2:

Unabhängig vom Ergebnis seiner Bewertung der Wesentlichkeit, muss das Unternehmen alle im ESRS 2 festgelegten Angabepflichten und Datenpunkte sowie die Angabepflichten und Datenpunkte in den ESRS-Themenstandards im Zusammenhang mit der Angabepflicht IRO-1 (siehe ESRS 2, Anlage C) offenlegen.

Die Angabepflichten in thematischen Standards im Zusammenhang mit ESRS 2 sollten offengelegt werden: ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele:

Offenlegung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen (oder deren Abwesenheit) und optional des Zeitrahmens, in dem sie umgesetzt werden sollen.

Übergangspläne:

Wenn der Klimaschutz (ESRS E1) wesentlich ist, legen Sie den Übergangsplan (oder dessen Abwesenheit) und optional den Zeitrahmen, in dem er umgesetzt werden soll, offen.

Wenn Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) wesentlich sind, legen Sie optional den Übergangsplan zur Berücksichtigung dieses Themas in der Strategie und im Geschäftsmodell offen.

Prozesse:

Innerhalb der Sozialstandards soll das Unternehmen jeweils Prozesse angeben, die der Behebung negativer Auswirkungen, dem Management von Risiken, der Nutzung von Chancen sowie der Erfassung von Beschwerden der betroffenen Stakeholdergruppe dienen. Wenn diese Prozesse nicht vorhanden sind, soll dies offengelegt werden und optional der Zeitrahmen, in dem die Prozesse umgesetzt werden sollen.

Kennzahlen⁴:

Das Unternehmen soll beurteilen, ob die Information der Kennzahlen wesentlich ist und diese entsprechend in den thematischen Standards offengelegt werden muss. Wenn eine Kennzahl als wesentlich bewertet wird, muss sie offengelegt werden.

⁴ Kennzahlen sind qualitative und quantitative Indikatoren, die das Unternehmen verwendet, um die Wirksamkeit der Durchführung seiner nachhaltigkeitsbezogenen Strategien und die Erfüllung seiner Ziele im Zeitverlauf zu messen und darüber Bericht zu erstatten.